

Antrag auf Ausstellung eines Freifahrausweises für das Schuljahr 20__ / __

für Fahrten zu und von der Schule bis max. 130 km pro Richtung

Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

ANGABEN ZUM/ZUR SCHÜLER/IN		
A	Familienname	
	Vorname(n)	
	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft
	Hauptwohntort im Inland (Straße, Hausnummer, PLZ, Hauptwohntort)	
Persönliche Daten B	Telefonnummer (für Rückfragen)	
	zusätzlicher Wohnort (notwendiger Zweitwohnsitz oder Internat in Schulnähe), von dem aus die Schule besucht wird (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
	Bezieher/in der Familienbeihilfe (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
	Gültigkeitszeitraum von Datum <i>Fahrt muss an mindestens vier Schultagen pro Woche stattfinden!</i>	bis Datum
<input type="checkbox"/> Hin- und Rückfahrt oder <input type="checkbox"/> Einfache Fahrt		
Hinfahrt Anzahl tatsächliche Fahrttage pro Woche <input type="text"/>		
Einstiegshaltestelle		
Ausstiegshaltestelle		
Benutzte Verkehrsunternehmen/Linien		
Umstiegshaltestellen und genaue Beschreibung des Fahrtweges		
Angaben zur Verbindung	Rückfahrt Anzahl tatsächliche Fahrttage pro Woche <input type="text"/>	
	Einstiegshaltestelle	
	Ausstiegshaltestelle	
	Benutzte Verkehrsunternehmen/Linien	
Umstiegshaltestellen und genaue Beschreibung des Fahrtweges		
Mit der Eintragung der nachfolgenden Identifikationsnummer bestätige ich die Einzahlung des Selbstbehaltes und nehme zur Kenntnis, dass die Identifikationsnummer zentral erfasst wird:		
Identifikationsnummer <i>laut Selbstbehaltschein</i>	<input type="text"/>	
Ich erkläre, dass der Freifahrausweis, der hiermit beantragt wird, pro Woche für die Fahrt zur Schule an ____ Tagen und für die Rückfahrt von der Schule an ____ Tagen tatsächlich benutzt werden wird, dass hinsichtlich der genannten Fahrtstrecke und für den genannten Zeitraum für den/die oben genannte(n) Schüler/in noch keine andere Freifahrt oder unentgeltliche Beförderung beantragt wurde. Ich bin einverstanden, dass die Daten aus diesem Antrag in einer zentralen Datenbank des Verkehrsverbundes erfasst werden. Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben und die Erläuterungen - einschließlich der Strafbestimmungen - auf der Rückseite dieses Vordruckes gelesen zu haben.		
Ort, Datum	Unterschrift des/der volljährigen Schülers/Schülerin bzw. des/der Erziehungsberechtigten	

FELD FÜR VERKEHRSUNTERNEHMEN							
VOR	VVNB	OÖVV	VST	SVV	VVK	VVT	VVV

VON DER SCHULE AUSZUFÜLLEN						
Schulkennzahl						
Bezeichnung						
Straße, Hausnr. oder Stempel						
PLZ, Ort						
Der/Die Schüler/in besucht die Schule Zutreffendes bitte ankreuzen! <input type="checkbox"/> an der angegebenen Adresse <input type="checkbox"/> an folgender Anschrift (dislozierter Unterricht)						
Straße, Hausnr.						
PLZ, Ort						
Dauer des Schulbesuchs (von - bis)						
Anzahl der Schultage <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 Zutreffendes bitte ankreuzen!						
Angabe der Berufsschultage: <table border="1" style="margin: 0 auto; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20px;">MO</td> <td style="width: 20px;">DI</td> <td style="width: 20px;">MI</td> <td style="width: 20px;">DO</td> <td style="width: 20px;">FR</td> <td style="width: 20px;">SA</td> </tr> </table> Zutreffende Tage bitte ankreuzen!	MO	DI	MI	DO	FR	SA
MO	DI	MI	DO	FR	SA	
Die Richtigkeit der Angaben über den/die Schüler/in in Abschnitt A wird bestätigt.						
Datum, Unterschrift und Rundsiegel der Schule						

VOM FINANZAMT AUSZUFÜLLEN
Bestätigung des Finanzamtes
(Nur erforderlich, wenn der/die Schüler/in weder österr. Staatsbürger/in noch EWR/EU-Bürger/in ist.)
Für den/die unter Abschnitt A genannte(n) Schüler/in wird Familienbeihilfe bezogen.
Datum, Unterschrift, Amtssiegel

Erläuterungen

- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht die Durchführung von Schülerfreifahrten im öffentlichen Verkehr für Schüler/innen vor, die
 - eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland als ordentliche Schüler/innen besuchen oder
 - als ordentliche Schüler/innen eine gleichartige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen, die günstiger zu erreichen ist als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen hierfür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt oder
 - eine im Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe geregelte Schule besuchen oder
 - eine Schule besuchen, die nach § 12 des Schulpflichtgesetzes als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wurde, oder
 - eine Privatschule besuchen, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schularbeitbezeichnung bewilligt wurde.
- In den mit Verkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs (mit Verkehrsverbänden) zur Durchführung von Schülerfreifahrten abgeschlossenen Verträgen haben sich diese verpflichtet, ordentliche Schüler/innen der oben genannten Schulen gegen Entrichtung eines Selbstbehaltes (siehe P. 8) auf den in den Verträgen jeweils genannten Fahrtstrecken bzw. Zonen gegen Ersatz der Fahrpreise durch den Bund unentgeltlich zu und von der Schule zu befördern.
- Schülerfreifahrten sind nur für SchülerInnen vorgesehen, die zu Beginn des Schuljahres das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bezug der Familienbeihilfe ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an der Schülerfreifahrt, der/die Bezieher/in der Familienbeihilfe ist im Antrag anzuführen. SchülerInnen, die nicht österreichische StaatsbürgerInnen oder EWR/EU-BürgerInnen sind, haben den Familienbeihilfenbezug außerdem durch eine Bestätigung des Finanzamtes nachzuweisen.
- Außerdem sind Schülerfreifahrten nur für die an jeweils mindestens vier Tagen in der Woche stattfindenden Fahrten zu und von der Schule vorgesehen. Eine Ausnahme besteht bei Berufsschülern/Berufsschülerinnen: Diese können an den Schülerfreifahrten auch dann teilnehmen, wenn sie die Berufsschule nur an bestimmten Tagen in der Woche (z.B. an jedem Montag) besuchen müssen. Für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die nur fallweise stattfinden sowie für die so genannten Familienheimfahrten sind Schülerfreifahrten nicht vorgesehen.
- Auskunft darüber, ob ein Verkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs (ein Verkehrsverbund) für bestimmte Fahrtstrecken bzw. Zonen einen Vertrag über die Durchführung von Schülerfreifahrten abgeschlossen hat, erteilen die betreffenden Verkehrsunternehmen (der Verkehrsverbund) sowie das örtlich zuständige Finanzamt.
- Die Verkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsverbände), die sich zur Durchführung von Schülerfreifahrten vertraglich verpflichtet haben, stellen den Schülern/Schülerinnen, die eines ihrer Verkehrsmittel auf einer Fahrtstrecke benützen wollen, auf die sich der Vertrag bezieht, gegen Nachweis des geleisteten Selbstbehaltes unentgeltlich einen Freifahrausweis für die betreffende Fahrtstrecke aus, wenn ihnen eine entsprechende Schulbestätigung vorgelegt wird.
- Werden für die Fahrt zu und von der Schule verschiedene öffentliche Verkehrsmittel benutzt, so sind so viele Schulbestätigungen erforderlich, als Freifahrausweise für die Fahrt zu und von der Schule ausgestellt werden müssen. Es ist aber unzulässig, sich für eine bestimmte Fahrtstrecke in einer Fahrtrichtung Freifahrausweise von verschiedenen Verkehrsunternehmen ausstellen zu lassen. Für die Fahrt im Bereich eines Verkehrsverbundes, für den es einen Verbund-Schülerfreifahrausweis gibt, ist nur **ein** Antrag erforderlich.
- Die Verkehrsunternehmen sind verpflichtet, den Freifahrausweis nur dann an den/die Schüler/in auszugeben, wenn der für jedes Schuljahr zu leistende pauschale Eigenanteil („Selbstbehalt“) am Fahrpreis in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe bezahlt wurde.
- Wird ein noch gültiger Freifahrausweis nicht mehr benötigt (z.B. weil der/die Schüler/in aus der Schule, für deren Besuch der Freifahrausweis ausgestellt wurde, ausgetreten ist), ist er dem Verkehrsunternehmen (Verkehrsverbund) zurückzugeben.
- Der/die Schüler/in hat den von der Republik Österreich für den Freifahrausweis geleisteten Fahrpreis zu ersetzen, wenn der Freifahrausweis durch unwahre Angaben erlangt oder die Schülerfreifahrt weiter in Anspruch genommen wurde, obwohl die Voraussetzungen weggefallen sind. Für diese Ersatzpflicht des Schülers/der Schülerin haftet der/die Erziehungsberechtigte, wenn der/die Schüler/in noch minderjährig ist.
- Es ist wichtig, dass dem Verkehrsunternehmen (Verkehrsverbund) der vorliegende Antrag mit der Schulbestätigung zwecks Erlangung eines Freifahrausweises rechtzeitig vorgelegt wird. Muss nämlich ein(e) Schüler/in ein Verkehrsmittel, das Schülerfreifahrten durchführt, deshalb entgeltlich benutzen, weil dafür die Ausstellung eines Freifahrausweises nicht oder nicht rechtzeitig beantragt wurde, so kann für diesen Teil des Schulweges - auch bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen - eine Schulfahrtbeihilfe nicht gewährt werden.
- Strafbestimmungen:** Wer durch unwahre Angaben einen Schülerfreifahrausweis zu Unrecht erlangt hat oder die Schülerfreifahrt weiter in Anspruch genommen hat, obwohl die Voraussetzungen weggefallen sind, begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Rechtsvorschriften strenger zu bestrafen ist, eine Verwaltungsübertretung und kann hierfür mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden. Auch der Versuch ist strafbar.

Vom Verkehrsunternehmen auszufüllen, wenn der Freifahrausweis nicht im Rahmen eines Verkehrsverbundes ausgestellt und abgerechnet wird:		
Freifahrausweis für die Zeit von	bis	ausgefollt am
Vereinbarter Fahrpreis (Verrechnungstarif) in Euro		<input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat
Anzahl der Wochen/Monate, in denen die Beförderung durchgeführt wird	Fahrpreisersatz Gesamt in Euro	

Vom Verkehrsunternehmen auszufüllen, wenn der Freifahrausweis im Rahmen eines Verkehrsverbundes ausgestellt und abgerechnet wird:	
KLEBEETIKETT MIT ANGABEN DER AUSGEGEBENEN SCHÜLERKARTE VERBUND	KLEBEETIKETT MIT ANGABEN DER AUSGEGEBENEN SCHÜLERKARTE VERBUND